

## Antrag

### der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

#### Rechtsextremismus entschlossen bekämpfen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) ist eine Partei, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt.

Die NPD missachtet die Menschenwürde, die Grundrechte und die demokratischen Grundwerte. Das von ihr vermittelte Gedankengut bereitet den Nährboden für gewalttätige Rechtsextremisten.

Ihrer Ideologie entgegenzutreten, ist Pflicht aller Demokraten. Diese Aufgabe obliegt den Bürgerinnen und Bürgern und der Politik.

Die ganz überwiegende Mehrheit der Wähler hat bei zahlreichen Wahlen in den vergangenen Jahren ihre eigene Antwort auf die Politik und die Ziele der NPD gegeben und sie nicht gewählt. Bei der Wahl zum Deutschen Bundestag 2009 hat die NPD lediglich 1,5 Prozent der Zweitstimmen erhalten. Bei Landtagswahlen hat sich das Ergebnis der NPD in der Mehrzahl der Fälle gegenüber vorherigen Wahlen verschlechtert.

Der Bundesrat hat am 12. Dezember 2012 beschlossen, einen Antrag zur Einleitung eines Verfahrens zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit der NPD gemäß Artikel 21 Absatz 2 des Grundgesetzes zu stellen.

Die Bundesregierung hat am 20. März 2013 festgestellt, dass ein eigener Verbotsantrag nicht erforderlich ist. Der Deutsche Bundestag teilt diese Auffassung und stellt ebenfalls keinen eigenen Antrag auf Verbot der NPD.

Die Bundesregierung, namentlich das Bundesministerium des Innern über das Bundesamt für Verfassungsschutz, hat zur Materialsammlung in großem Umfang beigetragen und wird die Länder auch weiterhin im Rahmen des Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht unterstützen. Der Deutsche Bundestag begrüßt diese Unterstützung.

Die Bundesrepublik Deutschland ist seit Jahrzehnten eine gefestigte Demokratie, in der die Grundrechte und Freiheiten des Einzelnen geachtet und geschützt werden. Die freiheitliche demokratische Rechtsordnung schützt die Bürgerinnen und Bürger.

Aber auch fast 70 Jahre nach Ende der nationalsozialistischen Unrechtsherrschaft gibt es in Deutschland Erscheinungsformen des Rechtsextremismus, gegen die Politik, Staat und Gesellschaft mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln entschlossen vorgehen müssen.

Die Aufdeckung der schrecklichen Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU) hat auf drastische Weise deutlich gemacht, zu welchen grau-

samen Taten gewaltbereite Rechtsextremisten in Deutschland fähig sein können.

Die menschenverachtende Gesinnung von Rechtsextremisten zeigt sich in der unerträglichen Leugnung und Verharmlosung des Holocaust, in Antisemitismus, in Ausländerhass und nicht zuletzt bei gewalttätigen Handlungen oder Diffamierungen, welche die Freiheit, Sicherheit und körperliche Unversehrtheit des Einzelnen bedrohen. In einer freiheitlichen demokratischen Gesellschaft darf dies nicht hingenommen werden.

Für den Deutschen Bundestag ist die Bekämpfung des Rechtsextremismus eine gesellschaftliche und politische Daueraufgabe von besonders hoher Bedeutung. Deshalb hat er im Bundeshaushalt 2013 erhebliche zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, um den Kampf gegen Rechtsextremismus zu stärken. Diese Erhöhung erfolgt dauerhaft, indem auch in den Folgejahren ab 2014 nach der Finanzplanung eine Erhöhung der Mittel vorgesehen ist.

Der Deutsche Bundestag tritt jeder Form des Rechtsextremismus schon im Entstehen in aller Konsequenz entschlossen entgegen.

Das entschlossene Vorgehen gegen jede Erscheinungsform des Rechtsextremismus ist und bleibt eine zentrale Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen, ebenso wie eine Verpflichtung der Gesellschaft insgesamt. Nicht vergessen werden sollte indes, dass der Kampf gegen Rechtsextremismus vorrangig und zuvörderst auf kommunaler Ebene erfolgen muss, da gerade dort die Bedrohung durch rechtsextremistisches Gedankengut unmittelbar spürbar wird, dort aber eben auch dieser Gefahr für unsere Demokratie durch die Stärkung von Toleranz und Demokratie unmittelbar und nachhaltig entgegengetreten werden kann. Hier hat der Bund durch die Förderung lokaler Aktionspläne in den vergangenen Jahren wichtige Impulse gegeben. Die Länder sind ebenfalls gehalten, die Kommunen dabei zu unterstützen. Die einzelnen Gebietskörperschaften sollten zudem verstärkt von den wechselseitigen Erfahrungen profitieren. Eine bessere Abstimmung im Bereich der Prävention bis hin zur Entwicklung einer gemeinsamen Strategie unter Einbeziehung der Bundesregierung ist aus Sicht des Deutschen Bundestages wünschenswert.

Nur durch das Zusammenwirken der verschiedenen staatlichen Ebenen, der Politik und der Zivilgesellschaft kann eine demokratische Gesellschaft erfolgreich sein im Einsatz für Vielfalt, Toleranz und Offenheit.

Die Bundesregierung verfolgt entsprechend der Vielschichtigkeit des Phänomens Rechtsextremismus einen mehrdimensionalen Handlungsansatz mit präventiven und repressiven Elementen. Der Deutsche Bundestag unterstützt diesen umfassenden Ansatz im Kampf gegen den Rechtsextremismus. Er ist der Überzeugung, dass sich der Kampf gegen Rechtsextremismus auf folgende Schwerpunkte gründet:

#### 1. Bildung als Beitrag zur Sensibilisierung für Extremismus

Weit im Vorfeld einer Radikalisierung kann Persönlichkeitsbildung und allgemeine Bildung entscheidend dazu beitragen, für die Gefahren unterschiedlicher Extremismen sensibilisiert zu werden. Auch die Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu selbstbewussten Persönlichkeiten mit einem gesunden Selbstwertgefühl steigert die Chance, dass sie sich nicht auf Extremisten einlassen.

Es ist in erster Linie Aufgabe der Eltern, diese Art von (Persönlichkeits-)Bildung zu vermitteln, sodann obliegt sie den Schulen. Kirchen, Sportvereine, Jugendverbände und sonstige Vereinigungen sind in der Lage, ebenfalls eine solche wertgebundene Erziehung zu vermitteln.

Institutionen und Träger der politischen Bildung und Stiftungen leisten ebenfalls einen wichtigen Beitrag. Die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) widmet sich dauerhaft mit verschiedenen Maßnahmen der Aufklärung über den Rechtsextremismus. In der Prävention reichen diese Angebote von Publikationen und Online-Dossiers über präventiv wirkende Projektförderungen von Modellvorhaben, Handreichungen und Netzwerke für Multiplikatoren, der Arbeit mit rechtsextrem gefährdeten Jugendlichen bis hin zur Trägerförderung.

## 2. Unterstützung zivilgesellschaftlichen Engagements

Die Präventionsarbeit des Bundes im Bereich des Rechtsextremismus umfasst eine Reihe von Initiativen und Bundesprogrammen, deren Mittel in den vergangenen Jahren trotz Sparzwängen zum Teil erheblich aufgestockt wurden. So erhält allein das Bundesministerium des Innern im Jahr 2013 rund 25 Mio. Euro zusätzlich zur Stärkung des Kampfs gegen Rechtsextremismus im präventiven und repressiven Bereich. Hierbei handelt es sich um eine dauerhafte Maßnahme, die sich auch in den Folgejahren durch zusätzliche Mittel im zweistelligen Millionenbereich ausdrückt.

Von der Mittelerrhöhung profitiert etwa das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“. Es wurde 2010 gestartet, aktuell bis 2016 verlängert und umfasst ein Fördervolumen von jährlich 6 Mio. Euro. Es fördert nicht nur Projekte für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus in den neuen Ländern, sondern auch die Ausbildung von Demokratietrainern in ausgewählten Landessportbünden und Feuerwehrverbänden in den alten Ländern.

Auf die zahlreichen in Vereinen aktiven Sportler und dort ehrenamtlich Tätigen zielt das gemeinsame Konzept „Verein(t) gegen Rechtsextremismus – Handlungskonzept von Sport und Politik zur Förderung von Toleranz, Respekt und Achtung der Menschenwürde“. Es umfasst Handlungsempfehlungen für Sportvereine, die das Bundesministerium des Innern, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Deutsche Olympische Sportbund, die Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e. V. und der Deutsche Fußball-Bund erarbeitet haben.

Die von der Bundesregierung in den Jahren 2007 bis 2010 durchgeführten Programme „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ verfolgten ebenso wie auch das neue Programm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ präventive Zwecke. Das neue Programm soll vor Ort durch Modellprojekte, lokale Aktionspläne und die Förderung der Arbeit von landesweiten Beratungsnetzwerken ziviles Engagement und den Einsatz für Vielfalt und Toleranz stärken. Es zielt auf die Bekämpfung jeglicher Form von Extremismus, insbesondere Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus, ab. Das Programm mit einem Fördervolumen von jährlich 24 Mio. Euro soll fortgeführt und auf der Basis der Ergebnisse der bisherigen Arbeit weiterentwickelt werden.

Insgesamt hat die Bundesregierung den Mitteleinsatz für diese Präventionsprogramme im Vergleich zu 2005 deutlich erhöht. Auch die inhaltliche Weiterentwicklung der Programme trägt dabei den Herausforderungen Rechnung.

Zur Unterstützung der präventiv-pädagogischen Arbeit ist im Januar 2013 das bundesweite Informations- und Kompetenznetz BIKnetz – Präventionsnetz gegen Rechtsextremismus mit einer onlinebasierten Datenbank und einem Servicetelefon gestartet worden.

Durch das Bundesprogramm „XENOS – Integration und Vielfalt“ werden präventive Maßnahmen gegen Ausgrenzung auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft gefördert. Das Programm läuft seit 2008 und stellt bis 2014 insge-

samt 234 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung. Im Rahmen von XENOS soll gezielt Diskriminierungen entgegengewirkt werden, welche die Chancengleichheit unterschiedlicher Gruppen im Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung beeinträchtigen.

Der Deutsche Bundestag erkennt das Engagement zahlreicher Bürgerinnen und Bürger vor Ort im Rahmen vieler Initiativen und Bündnisse ausdrücklich an. Ohne sie wäre die Bekämpfung des Rechtsextremismus weniger erfolgreich.

### 3. Aussteigerprogramme

Der Deutsche Bundestag legt Wert auf die Perspektiven für den Ausstieg aus der rechtsextremen Szene. Den größten Erfolg verspricht eine Kombination aus staatlichem und zivilgesellschaftlichem Engagement. Die Aussteigerprogramme stehen für eine Politik der ausgestreckten Hand.

Das Aussteigerprogramm für Rechtsextremisten des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) „Hilfe zur Selbsthilfe“ existiert seit 2001. Ziel des Programms ist es, insbesondere jugendliche Rechtsextremisten zum Ausstieg aus der Szene zu motivieren oder sie in ihrem Entschluss dazu zu unterstützen. Das BfV hat bisher etwa 110 Personen betreut. Von den etwa 90 Ausstiegswilligen, die das Programm bis zum individuellen Abschluss durchlaufen haben, ist bisher keiner in die rechtsextremistische Szene zurückgekehrt.

Staatliche Aussteigerprogramme werden durch zivilgesellschaftliche Aussteigerinitiativen ergänzt. Zivilgesellschaftliche Aussteigerinitiativen sind ein wichtiger Bestandteil der Rechtsextremismusbekämpfung, da sie Lösungen für Aussteiger schaffen, die sich bewusst nicht an staatliche Einrichtungen wenden wollen. Mit dem XENOS-Sonderprogramm „Ausstieg zum Einstieg“, das 2009 startete und bis 2014 mit einem Gesamtbudget von rd. 8,7 Mio. Euro läuft, werden Initiativen und Vereinen, die junge Erwachsene beim Ausstieg aus der rechtsextremen Szene und dem Einstieg in den Arbeitsmarkt unterstützen, gefördert. Unter anderem wurde so die bundesweit agierende Aussteigerinitiative EXIT-Deutschland finanziert, die in den Jahren 2010 und 2011 nach eigenen Angaben insgesamt 114 Personen unterstützt hat. Deshalb wird der Bund erforderliche Finanzmittel für die Fortsetzung der Arbeit der Aussteigerinitiative EXIT-Deutschland auch nach Auslaufen der Förderung durch den Europäischen Sozialfonds zur Verfügung stellen.

### 4. Effektive Prävention und strenge Repression durch staatliche Stellen

Rechtsextremismus muss politisch und gesellschaftlich bekämpft werden, aber dort, wo die Schwelle zu kriminellen Handeln überschritten ist, müssen Sicherheitsbehörden, insbesondere Polizei und Justiz, effektiv eingreifen. Zudem muss es dem Verfassungsschutz gelingen, durch seine Arbeit zu einer effektiven Prävention bis hin zu Verboten rechtsextremistischer Vereine beizutragen.

Seit der Aufdeckung des Nationalsozialistischen Untergrundes im November 2011 hat der Bund unmittelbar reagiert und zahlreiche Maßnahmen im repressiven und im präventiven Bereich beschlossen. Damit sind wichtige Reformen der Sicherheitsbehörden auf den Weg gebracht worden.

Polizeien, Staatsanwaltschaften und Gerichte müssen so ausgestattet und zu Einzelmaßnahmen befugt sein, dass Straf- und Gewalttaten effektiv abgewehrt oder aufgeklärt werden können. Nur so kann den Bedrohungen einzelner vor Ort durch rechtsextremistische Straftäter effektiv begegnet werden.

Ein hoher Verfolgungsdruck bei Straftaten und Fahndungen, polizeiliche Präsenz und gezielte polizeiliche Maßnahmen helfen ebenfalls, als starker Staat den Rechtsextremisten zu begegnen.

Der Bund stellt gezielt dem Bundeskriminalamt und dem Bundesamt für Verfassungsschutz im Jahr 2013 insgesamt 17 Mio. Euro mehr zur besseren Bekämpfung des Rechtsextremismus zur Verfügung.

Die Arbeit des Verfassungsschutzes soll die Demokratie befähigen, sich wirksam gegen ihre Feinde, etwa durch Vereinsverbote, zur Wehr zu setzen.

Vereinsverbote sind ein wichtiger Teil bei der Bekämpfung rechtsextremistischer Gruppen, sie schwächen gezielt ihre Strukturen. Seit 1990 hat das Bundesministerium des Innern zehn rechtsextremistische Vereine verboten.

Mit der Einrichtung eines Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus (Rechtsterrorismus) im Dezember 2011 werden unter gemeinsamer Führung des Bundeskriminalamtes und des Bundesamtes für Verfassungsschutz die Polizei- und Nachrichtendienste von Bund und Ländern an einem Tisch vereint. Ziel ist es, den Informationsfluss insbesondere zwischen Polizei und Verfassungsschutz zu optimieren und Expertise bei Bund und Ländern zusammenzuführen.

Das Gemeinsame Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus wurde in das im November 2012 eröffnete Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) integriert.

Mit der Inbetriebnahme der Verbunddatei Rechtsextremismus ist es zudem gelungen, den Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden unter Wahrung des Trennunggebotes und unter Beachtung rechtsstaatlicher Vorgaben zu verbessern. Die Polizeien und Verfassungsschutzämter von Bund und Ländern sind verpflichtet, in der Indexdatei ihre jeweiligen Erkenntnisse über gewaltbereite Rechtsextremisten zu speichern.

Die Zusammenarbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz mit den Landesämtern für Verfassungsschutz soll künftig dadurch verbessert werden, dass die Landesämter alle relevanten Informationen an das Bundesamt weitergeben. Die Erstellung eines Gesamtlagebildes durch das Bundesamt wird dadurch ermöglicht.

Neben den benannten Veränderungen ist bereits jetzt im Grundsatz absehbar, dass noch weitere Schritte zur Reform der Sicherheitsbehörden und ihrer Befugnisse einschließlich wichtiger Gesetzesänderungen ausstehen. Welche dies genau sind, wird sich aus einer Gesamtbetrachtung sowie aus den Erkenntnissen des 2. Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages und der Regierungskommission zur Überprüfung der Sicherheitsgesetzgebung ergeben.

Die bisherigen Erkenntnisse des 2. Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages lassen bereits erste Schlussfolgerungen zu. Beim Verfassungsschutz sind in Bund und Ländern gemeinsame Standards für die Ausbildung der Mitarbeiter, den Einsatz von V-Leuten und hinsichtlich der Aufbewahrung und Löschung von Akten und Daten erforderlich. Die Kontrolle der Nachrichtendienste muss, wo erforderlich, gestärkt werden.

## 5. Hilfe für die Opfer

Die Verhinderung und Verfolgung rechtsextremistischer Taten sind vordringliche Aufgabe des Staates. Die Bekämpfung des Rechtsextremismus darf sich nicht auf (potentielle) rechtsextremistische Täter beschränken, sondern sie muss auch die Opfer rechtsextremistischer Taten im Blick haben und ihnen Unterstützung zukommen lassen. Die Opfer rechtsextremistischer Straftaten dürfen von Staat und Gesellschaft nicht allein gelassen werden.



Zugunsten der Opfer sind mehrere Vereinigungen aus der Mitte der Gesellschaft aktiv, die Kriminalitätsoffern konkrete Hilfe zukommen lassen. Sie leisten sehr wertvolle Arbeit.

Ergänzend zu den Aktivitäten der Länder stellt das Bundesministerium der Justiz seit 2010 jährlich 1 Mio. Euro für die Opfer extremistischer Übergriffe zur Verfügung. Zudem fördert das Bundesjustizministerium ein Projekt, dessen Ziel die bessere Ausgestaltung von Auflagen und Weisungen im Strafverfahren ist. Damit soll insbesondere ermöglicht werden, Rückfälle in die rechtsextremistische Szene zu vermeiden.

Im Rahmen des Programms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ werden Beratungsnetzwerke gefördert, die neben der Unterstützung bei rechtsextremistischen Vorfällen auch Opfern von rechtsextremistisch oder antisemitisch motivierter Gewalt Hilfe und Unterstützung anbieten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Neuausrichtung des Verfassungsschutzverbundes unter Berücksichtigung der Ergebnisse des 2. Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages, der von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder eingesetzten Bund-Länder-Kommission sowie der Regierungskommission zur Überprüfung der Sicherheitsgesetzgebung vorzunehmen;
2. bestehende und zukünftige Programme und Maßnahmen möglichst im Zusammenwirken mit den Ländern verstärkt so auszurichten, dass Rechtsextremismus in allen seinen Erscheinungsformen umfassend bekämpft wird. Dabei ist dem vermehrten Auftreten von gewaltbereitem politischem Extremismus entgegenzuwirken. Bewährte Präventionsprogramme sollen nach erfolgter Evaluierung unter Berücksichtigung ihrer Ergebnisse fortgeführt und weiterentwickelt werden;
3. die Präventionsarbeit von Ländern und Kommunen weiter dadurch zu unterstützen, dass der Erfahrungsaustausch und der Austausch bewährter Praktiken befördert wird, damit Synergieeffekte bei den einzelnen Programmen und Maßnahmen erzielt werden können;
4. die Erfassung rechtsextremer Gewalttaten mit den Ländern mit dem Ziel zu erörtern, eine einheitliche Praxis sicherzustellen, sowie die Ergebnisse des Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus zur Einordnung von Altfällen zügig zu veröffentlichen;
5. zu prüfen, ob und welcher Regelungsbedarf zugunsten von allen Opfern von Gewalttaten über die in den letzten Jahren verabschiedeten Gesetze zur Verbesserung der Hilfen für Opfer hinaus besteht;
6. in jeder Legislaturperiode unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse aus den wissenschaftlich begleiteten Bundesprogrammen zur Extremismusbekämpfung einen Bericht mit Handlungsempfehlungen und einer Analyse der Wirksamkeit der geförderten Programme zu erstellen und diesen dem Deutschen Bundestag vorzulegen.

Berlin, den 23. April 2013

**Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion  
Rainer Brüderle und Fraktion**



